

Hausordnung

Name der Einrichtung: Kindergarten „Pinocchio“
Adresse: Dammstraße 36, 07749 Jena
Tel: 03641/ 443931
Fax: KEIN FAX
E-mail: Kiga.pinocchio@jena.de
Name des Leiters: Florian Thümmler

Grundlage der Hausordnung bilden die gesetzlichen Regelungen, wie SGB VIII, ThKigaG etc. in ihren jeweils gültigen Fassungen, als auch die aktuelle Benutzersatzung der Stadtverwaltung Jena.

1. Aufnahme

Vor der Aufnahme des Kindes findet ein Gespräch zwischen dem Leiter der Einrichtung, der Erzieherin und den Eltern des Kindes statt, um einerseits Ihnen als Eltern Informationen über die Einrichtung, die pädagogischen Arbeit und der Zusammenarbeit mit den Eltern zu geben, sowie andererseits Informationen über das Kind und die Familie zu erhalten.

Die ersten 10 Tage nach der Aufnahme eines Kindes gelten als Eingewöhnungszeit, die gemeinsam mit den Eltern gestaltet wird.

2. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeit wird bedarfsorientiert von der Einrichtung festgelegt. Dies erfolgt in Anhörung durch den Elternbeirat.

Unsere Öffnungszeit seit dem 31.08.2020 ist:

Montag – Freitag von 6:45 – 16:45 Uhr

Während der Öffnungszeit erfolgt in der Regel eine gruppenübergreifende Betreuung in der Zeit von 6:45 – 8:00 Uhr und von 15:30 – 16:45 Uhr.

Von 8:00 bis 16:00 Uhr werden die Kinder in der Regel in den Bezugsgruppen betreut.

Zu Beginn eines jeden Jahres werden die Zeiten, in denen die Einrichtung aus organisatorischen Gründen (sog. Brückentage, Fortbildungstage) geschlossen ist, durch Aushang bekannt gegeben. Sollten Sie an diesen Tagen dennoch auf eine Betreuung Ihres Kindes angewiesen sein, informieren Sie sich bitte bei dem Leiter der Einrichtung über eventuelle Ausweichmöglichkeiten.

2.1. Betreuungszeiten

Sie haben als Eltern die Möglichkeit zwischen 9 und 10 Stunden Betreuungszeit während der Öffnungszeit zu wählen.

Beachten Sie, dass eine Ab- oder Ummeldung der Betreuungszeit nur zum Ende eines Monats, mit Wirkung zum übernächsten Monat möglich ist.

Es können auch Halbtagsplätze in Anspruch genommen werden (5 Stunden Betreuungszeit), diese sind zum Vormittag, längstens bis nach dem Mittagessen wahrzunehmen.

Damit die Kinder in ihrer Ruhephase zwischen 12:00 – 14:15 Uhr nicht gestört werden, ist ein Abholen in dieser Zeit nur in Ausnahmefällen möglich.

In dieser Zeit keine Gruppenklingel benutzen!

2.2. Tagesablauf

6:45 Uhr –	Öffnung der Einrichtung
6:45 – 8:00 Uhr	gruppenübergreifende Betreuung/ Betreuung in den Gruppen
8:00 – 8:30 Uhr	Frühstückszeit in den Gruppen
8:30 – 11:30 Uhr	Morgenkreise und offene Spielphase: mit gezielten Angeboten für Kleingruppen, Gruppenöffnung, gezielte Projektarbeit, Nutzung des Gartens
11:30 – 13:00 Uhr	Mittagszeit
12:00 – 14:15 Uhr	Mittagsruhe
14:30 – 15:30 Uhr	Vesper
ab 15:30 Uhr	freies Spiel, gezielte Angebote, Projektarbeit, Nutzung des Gartens (gruppenübergreifende Betreuung ab 16 Uhr)
16:45 Uhr –	Schließung der Einrichtung

Unser tägliches Mittagessen und die Vesperversorgung liefert die Firma Jos. Die Jos GmbH absolviert seit 2012 erfolgreich die jährliche Zertifizierung ihres Angebots durch die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V.

Der aktuelle Speiseplan hängt im Foyer. Im gesamten Tagesverlauf werden den Kindern Tee und Wasser angeboten. Milch gibt es zum Frühstück und Vesper.

Bitte achten Sie auf eine gesunde und vitaminreiche Kost. Jeden 1. Donnerstag im Monat ist unser gesundes Pinocchiofrühstück.

Die Modalitäten der An- und Abmeldung zur Teilnahme am Mittagessen entnehmen Sie den aktuellen Vertragsunterlagen mit der Firma Jos.

2.3. Individuelle Gruppenbedürfnisse der Kinder

Für alle Kinder in der Einrichtung werden individuelle Festlegungen zum Ablauf des Tages getroffen, die den Entwicklungsbesonderheiten sowie der physischen und psychischen Belastbarkeit der Kinder Rechnung tragen. Sie hängen zur Information der Eltern aus.

Pädagogische Zielstellungen und Methoden sind aus den individuellen Aufzeichnungen der Pädagogen zu entnehmen. Unsere Einrichtung verfügt über eine Konzeption, die für alle ErzieherInnen verbindlich ist. Diese ist einzusehen. Die Basis für unsere Konzeption bildet der Situationsansatz.

2.4. Personen in der Einrichtung

Alle MitarbeiterInnen der Einrichtung streben ein vertrauensvolles, von Toleranz und gemeinsamer Verantwortung für die Förderung und Entwicklung der Kinder getragenes Zusammenwirken mit den Eltern an.

Von Zeit zu Zeit werden Ihnen vielleicht ein paar jungen unbekanntem Leuten in unserem Haus begegnen. Seien Sie deshalb nicht beunruhigt. Wir haben die Möglichkeit, verschiedene Praktikanten in unserem Haus aufzunehmen, die uns bei der vielfältigen Arbeit unterstützen. Wir informieren Sie, wenn ein neuer Einsatz geplant ist.

Anders verhält es sich an der Eingangstür. Dort dürfen Sie aus Sicherheitsgründen fremden oder unbefugten Personen keinen Einlass gewähren. Im Zweifelsfall oder wenn sich verdächtige Personen bereits in der Einrichtung aufhalten sollten, bitten wir Sie, immer einen Mitarbeiter oder den Leiter zu fragen bzw. zu informieren.

Alle Eingangstüren sind stets verschlossen zu halten.

ACHTEN Sie stets auf ein geschlossenes Gartentor und lassen Sie NIEMALS Kinder das Gelände alleine verlassen!

3. Medikamentengabe / Infektionskrankheiten

Medikamente dürfen in der Einrichtung nur entsprechend der aktuellen Benutzersatzung verabreicht werden.

Wenn Krankheitszeichen oder Unfälle während des Tages auftreten, benachrichtigen wir umgehend die Eltern. Bei schwerwiegenden Unfällen oder Erkrankungen informieren wir den Notarzt.

Beim Eintritt in unseren Kindergarten, sowie nach jeder ansteckenden Krankheit benötigt Ihr Kind ein ärztliches Attest (ThKigaG und Infektionsschutzgesetz). Infektionskrankheiten sowie andere ansteckende Krankheiten, als auch der Masernimpfstand des Kindes, sind dem Leiter mitzuteilen.

Durch einen Aushang werden die anderen Eltern über das Auftreten einer Infektionskrankheit informiert.

Wir empfehlen Ihnen immer zum Schutz Ihrer Kinder Impfungen wahrzunehmen, gemäß der Empfehlung der STIKO.

3.1 Umgang mit kranken Kindern

Kranke Kinder dürfen nicht in den Kindergarten gebracht werden. Erkrankt ein Kind im Laufe des Tages, verpflichten sich die Eltern, es umgehend abzuholen bzw. abholen zu lassen.

Eltern verpflichten sich, telefonisch erreichbar zu sein bzw. die Erreichbarkeit einer anderen Bezugsperson sicherzustellen.

Bei Krankheiten, die im Infektionsschutzgesetz genannt werden, muss ein Arzt schriftlich bestätigen, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht (siehe Benutzersatzung).

Eltern erlauben dem Kindergarten mit einem Thermometer Fieber im Ohr oder in der Achselhöhle zu messen.

Eltern verpflichten sich bei Unwohlsein Ihres Kindes und Erhalt von Medikamenten die ErzieherInnen davon in Kenntnis zu setzen.

Bei Fieber und/oder Magen-Darm-Erkrankung müssen Kinder mindestens 48h symptomfrei sein, bevor sie den Kindergarten wieder besuchen dürfen. Bei Häufung von Krankheitsmeldungen müssen betroffene Kinder 48 Stunden symptomfrei sein (in Anlehnung an die Empfehlungen zur Wiederzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen vom RKI), bevor sie in den Kindergarten wieder aufgenommen werden dürfen.

Die Maßnahmen werden um die jeweils gültigen Corona-Eindämmungsmaßnahmen des Bundes, des Landes und der Stadt ergänzt.

4. Elternarbeit

2 – 4x im Jahr findet die Elternbeiratssitzung statt.

3x im Jahr finden Elterntreffen oder thematische Elternveranstaltungen statt.

Darüber hinaus gibt es bei uns Entwicklungsgespräche, Familienwanderungen, gestaltete Nachmittage mit Ihnen, Feste und Feiern.

Die Termine und Schwerpunkte erfahren Sie rechtzeitig über Aushänge, Elternbriefe, die pädagogischen Fachkräfte, als auch über die Homepage: <https://pinocchio.jena.de/>

Die Sprechzeit der Leitung erfolgt nach individueller Absprache. Über alle wesentlichen Termine und Nachrichten der Einrichtung informieren wir Sie durch Aushänge, unsere Homepage und per freitäglicher Mail (= Wochenrückblick und Vorrorausschau).

Im September alle zwei Jahre wird der Elternbeirat gewählt. Dieser hat entsprechend der Regelungen des Thüringer Kindergartengesetzes (in der jeweils gültigen Fassung) die Aufgabe, die Zusammenarbeit zwischen Eltern, den Beschäftigten des Kindergartens und dem Träger zu fördern. Der Elternbeirat wird vom Träger und der Leitung der Einrichtung rechtzeitig und umfassend über wesentliche Entscheidungen in Bezug auf unseren Kindergarten informiert .

Zusätzlich dazu unterstützt uns der Förderverein des Kindergartens Pinocchio in der Weiterentwicklung unserer Arbeit.

Überdies haben Sie die Möglichkeit, die Vertreterin des Trägers der Einrichtung im Jugendamt der Stadt Jena, Abteilung kommunale Kindergärten Jena, jeden Donnerstag von 8:00 – 12:00 und 13:30 – 18:00 Uhr oder nach individueller Absprache (Tel. 49 2721) zu Fragen der Betreuung Ihres Kindes zu konsultieren.

5. Kleidung

Die Kleidung Ihres Kindes sollte immer bequem, die Bewegungsfreiheit nicht einschränkend und der jeweiligen Jahreszeit angemessen sein. Des Weiteren sollte die Kleidung der zunehmenden Selbstständigkeit Ihres Kindes Rechnung tragen.

Im Tagesablauf kommt es vor, dass die Sachen der Kinder beim Spielen schmutzig werden.

Wir benötigen:

- **beschriftete** Wechselsachen, inkl. Schuhe / Gummistiefel in matschigen Jahreszeiten
- Sportsachen,
- Hausschuhe (**keine** Pantoffeln oder Clogs),
- Schlafanzug für die Mittagsruhe (wöchentlicher Wechsel)
- Wäschebeutel (kein Plastikbeutel; keine langen Schlaufen (Erstickungsgefahr))

- Windeln bei Bedarf

Auf das Tragen von Schmuck bei Kindern, nicht angenähten Hosenträgern, sowie das Mitbringen von Plastikbeuteln bitten wir Sie aus Sicherheitsgründen zu verzichten. Achten Sie darauf, dass an den Jacken möglichst keine Kordeln im Kopfbereich (Kapuze) vorhanden sind.

Die Sachen der Kinder sind personenbezogen zu kennzeichnen.

Wir weisen darauf hin, dass das Mitbringen von Spielzeugwaffen untersagt ist!

Beachten Sie, dass mitgebrachtes Spielzeug bei Verlust oder Beschädigung nicht ersetzt wird. Ein Versicherungsschutz besteht ausschließlich bei medizinisch-notwendigen Hilfsmitteln der Kinder (z.B. bei Brillen).

6. Verantwortung für den Hin- und Rückweg/ Bring- und Abholsequenz

Als Eltern tragen Sie die volle Verantwortung für den Hin- und Rückweg Ihres Kindes, einschließlich der Übergabe der Kinder an eine/n ErzieherIn. An diesem Punkt beginnt die Aufsichtspflicht durch die ErzieherInnen. Sie endet mit der Verabschiedung des Kindes und der Übergabe an die Eltern/ Sorge- bzw. Abholberechtigten.

Nehmen Sie beim Empfang Ihres Kindes **die Verantwortung** für Ihr Kind ernst, **auch während des weiteren Aufenthaltes in unserem Kindergarten (u.a. bei Festen!)**

Das Abholen durch Dritte einschließlich durch Geschwisterkinder ab 12 Jahren bedarf einer schriftlichen Genehmigung durch die Eltern.

In diesem Zusammenhang beachten Sie folgendes:

- Der Verzehr und das Austeilen von privaten Lebensmitteln ist, aufgrund von Ernährungsbesonderheiten/ Allergien von Kindern, untersagt.
- Gestalten sie den Abholprozess nicht länger als 30 Minuten. Nicht nur, um die Übersicht und Aufsichtspflicht über die noch nicht-abgeholt Kinder gut wahren zu können, sondern damit auch Ihnen am Nachmittag noch genügend Zeit für die Familie bleibt. Für den weiteren Austausch und Spielaktivitäten der Kinder/Eltern gibt es im Wohngebiet viele anregende und interessante Möglichkeiten.
- Um klare Verantwortlichkeiten zu schaffen, ist es wichtig, dass Sie Ihr Kind zum Abholen auch tatsächlich mitnehmen.

7. Anerkennung der Hausordnung

Diese Hausordnung dient der Sicherheit aller Kinder und all derer die im Kindergarten tätig sind. Mit der Aufnahme Ihres Kindes in unsere Einrichtung verpflichten Sie sich gleichzeitig zur Einhaltung der Hausordnung.

Bitte teilen Sie uns auch alle persönlichen Veränderungen mit, damit Sie bei Bedarf erreichbar sind (z.B. Anschrift, Telefonnummern, Sorgeberechtigungen etc.).

Der Leiter des Kindergartens hat das Haus- und Weisungsrecht.

8. Versicherungsschutz

8.1. Unfallversicherungsschutz

Auf dem Weg zur und vom Kindergarten sowie im Kindergarten ist Ihr Kind unfallversichert. Voraussetzung ist, dass sie keine – außer durch die Verkehrssituation begründeten – Umwege gehen. Unfälle müssen der Einrichtung umgehend angezeigt werden. Siehe Pkt. 5.

8.2. Haftpflicht

Für mitgebrachtes Spielzeug oder andere wertvolle Gegenstände können wir keine Haftung übernehmen. Siehe Pkt. 6.

8.3. Mitführen von Tieren

Tieren, z.B. Hunden wird der Zugang verwehrt.

9. Havarien und Alarm

Bei Havarien und Alarm, auch bei entsprechenden Übungen, haben alle Personen sofort das Haus zu verlassen und die entsprechenden Anweisungen zu beachten.

10. Rauch- und Alkoholverbot

Im gesamten Gelände besteht Rauch- und Alkoholverbot.

11. Fotografieren und Filmen

Bild- und Tonaufnahmen anderer Personen und deren Veröffentlichung unterliegen dem Persönlichkeitsrecht.

Bei Verstößen auf der Grundlage des Bundesdatenschutzgesetzes tragen Sie die Verantwortung für Ihr Handeln.

Datum: 02. Mai 2023

Unterschrift des Leiters

im Original unterzeichnet

Florian Thümmeler

